

**Der Vorsitzende des Ausschusses für  
Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und  
Energie**



An die Mitglieder des Ausschusses für  
Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie  
die Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
und ihre Stellvertreter  
den Vertreter des Ausländerbeirates  
den Vertreter des Seniorenbeirates  
die Mitglieder des Magistrates

Schriftführer: Herr Kron  
Telefon: 06074 911210

18. November 2015

**der Stadt Rödermark**

## **E i n l a d u n g**

Ich lade Sie ein zu der  
**39. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und  
Energie** (Sitzung Nr. 8/2015)  
am **Mittwoch, 25.11.2015**, um **19:30** Uhr.  
Die Sitzung findet im **Raum Tramin (Zi.Nr. 300), Rathaus Urberach** statt.

### **Tagesordnung:**

- TOP 1 Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Vorstellung Planungsskizze Kapellenstraße -Präsentation-
- TOP 3 Antrag der SPD-Fraktion:  
(Stavo TOP 4) Mobilisierung von Baulandreserven für den sozialen Wohnungsbau  
Vorlage: SPD/0225/15
- TOP 3.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion der Anderen Liste/  
(Stavo TOP 4.1) Die Grünen: Mobilisierung von Flächen für öffentlich geförderten (sozialen)  
Wohnungsbau in Rödermark  
Vorlage: CAL/0249/15
- TOP 3.2 Änderungsantrag der Fraktion der Freien Wähler: Mobilisierung von  
(Stavo TOP 4.2) Flächen für öffentlich geförderten (sozialen) Wohnungsbau in Rödermark  
Vorlage: FWR/0250/15
- TOP 4 Antrag der SPD-Fraktion:  
(Stavo TOP 5) Städtische Grundstücke für weiteren Wohnungsbau nutzen  
Vorlage: SPD/0226/15
- TOP 5 Verkauf des Grundstückes Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 342/1,  
(Stavo TOP 6) Karl-May-Weg 14A mit 432 m<sup>2</sup>  
Vorlage: VO/0234/15

- TOP 6  
(Stavo TOP 7) Verkauf des Grundstücks Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 267,  
Otto-Lilienthal-Straße 6  
Vorlage: VO/0237/15
- TOP 7  
(Stavo TOP 8) Verkauf des Grundstückes Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 325,  
Astrid-Lindgren-Weg 10 mit 749 m<sup>2</sup>  
Vorlage: VO/0238/15
- TOP 8  
(Stavo TOP 9) Nachtragshaushalt 2015  
Vorlage: VO/0241/15
- TOP 9  
(Stavo TOP 11) Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion der Anderen Liste/Die Grünen:  
"Rödermark 2025+" - Städtebauliche Rahmenpläne für die Ortskerne Ober-  
Roden und Urberach - Bund-Länder-Programm "Stadtumbau in Hessen"  
Vorlage: CAL/0247/15
- TOP 10 Berichtsantrag der Fraktion der Anderen Liste/Die Grünen:  
Einsatz von Glyphosat in Rödermark (Berichtsantrag)  
Vorlage: ALG/0236/15
- TOP 11 Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Schickel

F. d. R.



Thomas Kron

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

3

	<p>Datum: 26.10.2015</p> <p>Antragsteller: <b>SPD-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Norbert Schultheis</i> <i>Armin Lauer</i></p>														
<b>Antrag der SPD-Fraktion: Mobilisierung von Baulandreserven für den sozialen Wohnungsbau</b>															
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>05.11.2015</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.11.2015</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>17.11.2015</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>25.11.2015</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>26.11.2015</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.12.2015</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	05.11.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.11.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	17.11.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	25.11.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	26.11.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.12.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>														
05.11.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
05.11.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
17.11.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
25.11.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
26.11.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
08.12.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

## Sachverhalt/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat eine grundsätzliche Notwendigkeit des sozialen Wohnungsbaus in der Stadt Rödermark durch den Beschluss vom 23.6.2015 bejaht. Mit den regionalen Wohnungsbaugesellschaften sollten hierzu Gespräche geführt werden.

Da die Ausweisung von neuen Flächen auch für den sozialen Wohnungsbau nur mittelfristig umgesetzt werden kann, ist es jetzt erforderlich, die grundsätzlichen Weichenstellungen dafür vorzunehmen.

Die Entscheidung über die Auswahl von neuen Bauflächen sollte davon abhängig gemacht werden, ob an den ausgewählten Standorten zumindest ein Anteil von 40% dem sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden kann, mit dem Ziel, für alle berechtigten Familien der Stadt Wohnraum mit Sozialbindung zu schaffen.

## Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Erschließung einer bisher noch nicht genutzten Wohnbaufläche für den Sozialen Wohnungsbau vorzubereiten.

## Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

3.1

 <p>CDU Fraktion Rödermark</p>	<p>Datum: 16.11.2015</p> <p>Antragsteller: <b>CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Stefan Gerl Michael Gensert</i></p>										
<p><b>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Mobilisierung von Flächen für öffentlich geförderten (sozialen) Wohnungsbau in Rödermark (Änderungsantrag)</b></p>											
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>17.11.2015</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>25.11.2015</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>26.11.2015</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.12.2015</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	17.11.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	25.11.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	26.11.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.12.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>										
17.11.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										
25.11.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie										
26.11.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss										
08.12.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										

## Sachverhalt/Begründung:

Mit der Bereitstellung von Flächen für öffentlich geförderten (sozialen) Wohnungsbau hat sich die Stadtverordnetenversammlung schon mehrfach befasst. Grundsätzlich sind sich alle Fraktionen darin einig, dass Handlungsbedarf besteht. Was die Mobilisierung von geeigneten Flächen angeht, ist die Koalition der Auffassung, dass **dezentrale Einheiten der ausgewogenen Wohnstruktur im Stadtgebiet Rechnung tragen** und insgesamt förderlich sind.

i

## Beschlussvorschlag:

Der in der 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.10.2014 einstimmig gefasste Beschluss „**Änderung zum Antrag der SPD-Fraktion "Sozialwohnungen" vom 15.09.2014 - modifiziert mit Vorlage der SPD-Fraktion vom 02.10.2014**“ wird wie folgt modifiziert:

1. Das Hearing beim Landkreis Offenbach am 5. November hat zunächst ausreichend Grundlageninformationen zum weiteren Vorgehen zur Verfügung gestellt. Das beschlossene Expertenhearing zum Sozialen Wohnungsbau in Rödermark kann daher entfallen.

2. Der Magistrat wird beauftragt unter Hinzuziehung von Expertenwissen der Wohnungsbaugesellschaften zu prüfen, ob die folgenden Standorte im Stadtgebiet für die Durchführung von öffentlich gefördertem (sozialen) Wohnungsbau geeignet sind:

- Babenhäuser Straße Ecke Am Motzenbruch (Kita Motzenbruch)
- Lessingstraße Ecke Schillerstraße (Kita Lessingstraße) – hier schwerpunktmäßig besondere Wohnformen wie z.B. Mehrgenerationenhaus oder Seniorengerechtes Wohnen
- Teile des „Perlite Geländes“ am Ender der Straße „Am Schwimmbad“
- Teile des „Gaswerk Geländes“ an der Mainzer Straße
- Teile des Areal an der Kapellenstraße (Disco Ruine)
- Teile der östliche – bislang unbeplanten - Straßenseite der Seligenstädter Straße
- Teile des Areal ehemalige Seniorenwohnanlage „Am Mühlgrund“

3. Weiter soll geprüft werden:

- unter welchen Bedingungen und finanziellen Auswirkungen auf den dargestellten Arealen öffentlich geförderter (sozialer) Wohnungsbau möglich ist. Hierbei sind strategische Partnerschaften mit gemeinnützigen, caritativen und privaten Investoren in Erwägung zu ziehen.
- Für welche Zielgruppen besonderer Bedarf an öffentlich geförderten Wohnungen besteht.
- Einen möglichen besonderen Bedarf an barrierefreiem oder generationenübergreifendem Wohnraum darzustellen.
- Darzustellen, ob in den Ortskernen von Ober-Roden und Urberach Flächenpotentiale für geförderten Wohnungsbau vorhanden sind und unter welchen Rahmenbedingungen diese mobilisiert werden könnten.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

3.2

	<p>Datum: 18.11.2015</p> <p>Antragsteller: <b>Fraktion: Freie Wähler Rödermark</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder Gerd Gries</i></p>								
<p><b>Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Mobilisierung von Flächen für öffentlich geförderten (sozialen) Wohnungsbau in Rödermark (Änderungsantrag)</b></p>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>25.11.2015</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>26.11.2015</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.12.2015</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	25.11.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	26.11.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.12.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
25.11.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
26.11.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
08.12.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

## Sachverhalt/Begründung:

Die FREIEN WÄHLER Rödermark begrüßen die Anträge zur Überprüfung und Entwicklung von Flächen für den sozialen Wohnungsbau. Bei der Prüfung darf allerdings nicht vernachlässigt werden, dass die Stadt auch Entwicklungsmöglichkeiten für das heimische Gewerbe benötigt. Mittelfristig scheint nur an der Kapellenstraße eine Ausweisung von Gewerbeflächen machbar zu sein. Da in den vergangenen Jahren diverse potentielle Gewerbeflächen anderen Nutzungsarten zugeführt wurden, z. B. Franziskushaus an der Ober-Rodener Str. und Hitzel & Beck Gelände an der Odenwaldstraße, aber keine Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt wurden, darf nicht schon wieder eine mögliche Gewerbefläche anderweitig bebaut werden.

## Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt unter Hinzuziehung von Expertenwissen der Wohnungsbaugesellschaften zu prüfen, ob die folgenden Standorte im Stadtgebiet für die Durchführung von öffentlich gefördertem (sozialen) Wohnungsbau geeignet sind:

- Babenhäuser Straße Ecke Am Motzenbruch (Kita Motzenbruch)
- Lessingstraße Ecke Schillerstraße (Kita Lessingstraße) – hier schwerpunktmäßig besondere Wohnformen wie z.B. Mehrgenerationenhaus oder seniorenrechtliches Wohnen
- Teile des „Perlite Geländes“ am Ender der Straße „Am Schwimmbad“
- Teile des „Gaswerk Geländes“ an der Mainzer Straße
- Teile der östliche – bislang unbeplanten - Straßenseite der Seligenstädter Straße
- Teile des Areals ehemalige Seniorenwohnanlage „Am Mühlengrund“

Weiter soll geprüft werden:  
An welchen Stellen im Stadtgebiet Gewerbeflächen entwickelt werden können.  
Hier ist besonders das Areal an der Kapellenstraße zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

4

	<p>Datum: 26.10.2015</p> <p>Antragsteller: <b>SPD-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Norbert Schultheis</i></p>														
<b>Antrag der SPD-Fraktion: Städtische Grundstücke für weiteren Wohnungsbau nutzen</b>															
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>05.11.2015</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.11.2015</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>17.11.2015</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>25.11.2015</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>26.11.2015</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.12.2015</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	05.11.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.11.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	17.11.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	25.11.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	26.11.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.12.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>														
05.11.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
05.11.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
17.11.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
25.11.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
26.11.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
08.12.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

## Sachverhalt/Begründung:

Am 23.6.2015 wurde der Magistrat durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragt, mit den regionalen Wohnungsbaugesellschaften Gespräche zu führen, um deren Bereitschaft, grundsätzlich in Rödermark investieren zu wollen, zu erfragen und weitere Sachverhalte in diesem Zusammenhang zu erörtern.

Unabhängig davon sollte die Stadt die Möglichkeiten prüfen, auf städtischen Grundstücken weiteren Wohnungsbau zu realisieren.

## Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, alle städtischen Grundstücke in der bebauten Ortslage dahingehend zu überprüfen, ob auf diesen Grundstücken zusätzlich weitere Wohngebäude errichtet werden können oder ob die bestehenden Gebäude erweitert werden können.

Die Prüfung sollte neben der baurechtlichen Abschätzung auch eine grobe Kostenkalkulation für mögliche Baumaßnahmen umfassen.

Das Ergebnis der Prüfung soll der Stadtverordnetenversammlung noch im Jahre 2015 vorgelegt werden.

## Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

vom/der Liegenschaften	Vorlage-Nr: VO/0234/15 AZ: I/6/2/941-12 Datum: 02.11.2015 Verfasser: IW
<b>Verkauf des Grundstückes Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 342/1, Karl-May-Weg 14A mit 432 m<sup>2</sup></b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
09.11.2015	Magistrat
25.11.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
26.11.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
08.12.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

## Sachverhalt/Begründung:

Ein Interessent beantragt den Erwerb des Grundstückes Karl-May-Weg 14A in der Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 342/1 mit 432 m<sup>2</sup>.



Der Kaufpreis für die Fläche von 432 m<sup>2</sup> beträgt 360,00 €/m<sup>2</sup> inklusive Erschließungskosten, insgesamt 155.520,00 €. An Erschließungskosten fallen derzeit geschätzt 17.193,60 € an. Diese setzen sich zusammen aus dem Abwasserbeitrag in Höhe von 7.166,88 € und dem Erschließungsbeitrag von ca. 10.026,72 €.

Alle im Zuge des Kaufvertrages entstehenden Kosten trägt der Erwerber.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Rödermark verkauft das Grundstück Karl-May-Weg 14A in der Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 342/1 mit 432 m<sup>2</sup> an den in der Anlage genannten Interessenten.

Der Kaufpreis beträgt 360,00 €/m<sup>2</sup>, insgesamt 155.520,00€.

Alle im Zuge des Kaufvertrages entstehenden Kosten trägt der Erwerber

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der derzeitige Buchwert des Grundstücks Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 342/1 beträgt 20.158,05 €. Abzüglich der Erschließungskosten in Höhe von 17.193,60 € beläuft sich der Ertrag aus dem Grundstücksverkauf auf 118.168,35 €. / 02.11.15 Mur

Anlage: Vorstellung Interessent

vom/der Liegenschaften	Vorlage-Nr: VO/0237/15 AZ: I/6/2/941-12 Datum: 05.11.2015 Verfasser: Gr
<b>Verkauf des Grundstücks Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 267, Otto-Lilienthal-Straße 6</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
16.11.2015	Magistrat
25.11.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
26.11.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
08.12.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

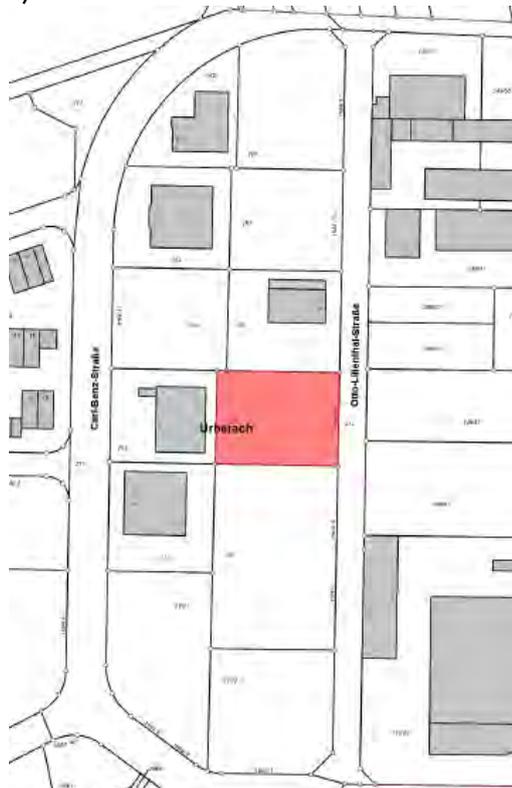
**Sachverhalt/Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 17.06.2014 den Verkauf des Gewerbegrundstücks Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 267, Otto-Lilienthal-Straße 6, an die Eheleute Dirk und Frauke Heil beschlossen.

Der Verkauf kam nicht zustande, weil die Interessenten kurzfristig eine Bestandsimmobilie in Rödermark erworben haben.

Es gibt nun einen weiteren Interessenten für das Grundstück.

Herr Christoph Schulmeyer, Rödermark, beantragt den Erwerb des Grundstücks Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 267, Otto-Lilienthal-Straße 6 mit 1.201 qm, zur Ansiedlung seines Tischlereibetriebes (nähere Informationen siehe Anlage Eigenauskunft).



Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung hat die Verhandlungen mit Herrn Schulmeyer geführt und empfiehlt den Verkauf der Fläche.

Der Kaufpreis beträgt 100,00 €/qm, insgesamt 120.100,00 €.

Im Kaufpreis sind die Erschließungskosten enthalten. Auf den Abwasserbeitrag entfallen 19.924,59 €, auf den Erschließungsbeitrag entfallen 14.940,44 €.

Alle im Zuge des Grundstückskaufvertrages entstehenden Kosten trägt der Erwerber. Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Vertragsbedingungen für Gewerbegrundstücke.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.06.2014 bezüglich des Verkaufs des Grundstücks Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 267 an die Eheleute Heil wird aufgehoben.

2. Die Stadt Rödermark verkauft an Herrn Christoph Schulmeyer, Rödermark, das Gewerbegrundstücks Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 267, Otto-Lilienthal-Straße 6 mit 1.201 qm.

Der Verkauf erfolgt zur Ansiedlung eines Tischlereibetriebes.

Der Kaufpreis beträgt 100,00 €/qm inkl. Erschließungskosten, insgesamt 120.100,00 €.

Alle im Zuge des Grundstückskaufvertrages entstehenden Kosten trägt der Erwerber. Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Vertragsbedingungen für Gewerbegrundstücke.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der derzeitige Buchwert des Grundstücks Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 267 beträgt 55.347,50 €. Abzüglich der Erschließungskosten in Höhe von 34.865,03 € beläuft sich der Ertrag aus dem Grundstücksverkauf auf 29.887,47 €. / 05.11.15 Mur

### **Anlagen**

Eigenauskunft

vom/der Liegenschaften	Vorlage-Nr: VO/0238/15 AZ: I/6/2/941-12 Datum: 05.11.2015 Verfasser: IW
<b>Verkauf des Grundstückes Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 325, Astrid-Lindgren-Weg 10 mit 749 m<sup>2</sup></b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
16.11.2015	Magistrat
25.11.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
26.11.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
08.12.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

## Sachverhalt/Begründung:

Ein Interessent beantragt den Erwerb des Grundstückes Astrid-Lindgren-Weg 10 in der Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 325 mit 749 m<sup>2</sup>.



Der Kaufpreis für die Fläche von 749 m<sup>2</sup> beträgt 360,00 €/m<sup>2</sup> inklusive Erschließungskosten, insgesamt 269.640,00 €. An Erschließungskosten fallen derzeit geschätzt 44.602,95 € an. Diese setzen sich zusammen aus dem Abwasserbeitrag in Höhe von 12.425,91 € und dem Erschließungsbeitrag von ca. 32.177,04 €.

Alle im Zuge des Kaufvertrages entstehenden Kosten trägt der Erwerber.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Rödermark verkauft das Grundstück Astrid-Lindgren-Weg 10 in der Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 325 mit 749 m<sup>2</sup> an den in der Anlage genannten Interessenten.

Der Kaufpreis beträgt 360,00 €/m<sup>2</sup>, insgesamt 269.640,00 €.

Alle im Zuge des Kaufvertrages entstehenden Kosten trägt der Erwerber

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der derzeitige Buchwert des Grundstücks Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 325 beträgt 35.743,66 €. Abzüglich der Erschließungskosten in Höhe von 44.602,95 € beläuft sich der Ertrag aus dem Grundstücksverkauf auf 189.293,39 €. / 05.11.15 Mur

Anlage: Vorstellung Interessent

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0241/15 AZ: I/2/1 He Datum: 09.11.2015 Verfasser: Hechler, Silvia
<b>Nachtragshaushalt 2015</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
16.11.2015	Magistrat
24.11.2015	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
25.11.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
26.11.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
08.12.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

### Sachverhalt/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2015
2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe Rödermark“

### Beschlussvorschlag:

1. Der Nachtragshaushaltssatzung 2015 mit Nachtragshaushaltsplan wird zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

2. Dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe Rödermark“ wird zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

9

 <p><b>CDU</b> Fraktion Rödermark</p>	<p>Datum: 16.11.2015</p> <p>Antragsteller: <b>CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Stefan Gerl</i> <i>Michael Gensert</i></p>								
<p><b>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: "Rödermark 2025+" - Städtebauliche Rahmenpläne für die Ortskerne Ober-Roden und Urberach - Bund-Länder-Programm "Stadtumbau in Hessen"</b></p>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>25.11.2015</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>26.11.2015</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.12.2015</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	25.11.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	26.11.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.12.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
25.11.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
26.11.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
08.12.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

## Sachverhalt/Begründung:

Das Programm Stadtumbau startete in Hessen erstmals 2004. Schwerpunkt des Programms ist bisher die bauliche Anpassung der Stadt- und Siedlungsstrukturen sowie der Gebäude und Infrastrukturen an die Herausforderungen des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels. Angesichts der fortschreitenden Dynamik dieser Veränderungsprozesse bleibt diese Aufgabe von großer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit von Städten und Gemeinden.

Neue Stadtumbauaufgaben entstehen durch den Klimawandel. So hat der Gesetzgeber im Rahmen der Klimaschutznovelle des Baugesetzbuches 2011 deutlich gemacht, dass Stadtumbaumaßnahmen auch die Anpassung von Stadt- und Siedlungsstrukturen an die Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung einschließen. Die bisherigen Programmschwerpunkte werden daher um die Handlungsfelder Klimaanpassung und Klimaschutz ergänzt.

Eine Beteiligung der Stadt Rödermark an diesem Programm könnte hilfreich sein im Sinne einer Optimierung der Wohn- und Arbeitsbedingungen in den Ortskernen mit besonderer Berücksichtigung der energetischen Sanierung von Gebäuden im Altbestand.

Eine Beteiligung an diesem Programm muss bis zum 29. Februar 2016 beantragt werden.

## **Beschlussvorschlag:**

- A) Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit es für die weitere Entwicklung der Ortskerne von Ober-Roden und Urberach sinnvoll ist, städtebauliche Rahmenpläne zu erstellen und unter dem Titel „**Rödermark 2025+**“ voranzutreiben.

Insbesondere ist zu prüfen, ob und inwieweit eine solche Rahmenplanung für folgende Maßnahmen hilfreich sein könnte:

1. Teilnahme am Bund-Länder-Programm „Stadtumbau in Hessen“ – Darstellung der Fördervoraussetzungen und der Fördermöglichkeiten
2. Festlegung von Sanierungsgebieten gem. § 7 h EStG
3. Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Bauleitplanung, insbesondere auch Festlegung von Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen, Überplanungen
4. Aufwertung und (energetische) Sanierung von Altbausubstanz in den Ortskernen
5. Verbesserung der Funktion und Gestaltung der vorhandenen Plätze in den Ortskernen
6. Etwaige Neukonzeptionierung und Neuschaffung von Freiräumen, Plätzen
7. Mobilisierung von derzeit nicht nutzbaren Arealen für den Wohnungsbau

- B) Der Magistrat wird beauftragt, entsprechenden Prüfungen, Erhebungen und Vorbereitungen zur Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau in Hessen“ so rechtzeitig durchzuführen oder durch Beauftragung durchführen zu lassen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch vor Antragsschluss am 29. Februar 2016 eine Entscheidung über einen Antrag auf Aufnahme in das Programm herbeiführen kann.

Falls solche Fördervoraussetzungen fehlen, wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit es möglich und sinnvoll ist, solche Fördervoraussetzungen noch vor Antragsschluss zu schaffen.

In die notwendigen Erhebungen sind auch die Ergebnisse aus dem Leitbildprojekt „Analyse und Schritte zur Gestaltung attraktiver und lebenswerter Ortskerne in Ober-Roden und Urberach“ einzubeziehen.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

:

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

10

	<p>Datum: 04.11.2015</p> <p>Antragsteller: <b>Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Stefan Gerl</i></p>				
<b>Antrag der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Einsatz von Glyphosat in Rödermark (Berichtsantrag)</b>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>25.11.2015</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	25.11.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
25.11.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie				

## Sachverhalt/Begründung:

Glyphosat ist das weltweit meistgenutzte Pflanzengift, in Deutschland wird es Schätzungen zufolge auf 30 bis 40 Prozent der Ackerflächen eingesetzt. In der EU läuft derzeit ein Verfahren, in dem über die Neuzulassung von Glyphosat entschieden wird. Im März war das Mittel von der Internationalen Agentur für Krebsforschung als „wahrscheinlich krebserregend für den Menschen“ eingestuft worden. Kritiker fordern ein Verbot des Mittels.

In der Presse wurde auf eine Untersuchung aufmerksam gemacht, die das Pflanzenschutzmittel Glyphosat in höherer Konzentration in Muttermilch nachwies, als dies für Trinkwasser zulässig wäre. Solange die Gefährlichkeit des Stoffes nicht hinreichend geklärt ist, sollte der Stoff nicht mehr zur Anwendung kommen und durch unbedenklichere Mittel ersetzt werden.

Die hessische Umwelt- und Verbraucherschutzministerin hat umgehend auf jüngste Untersuchungsbefunde zu Glyphosat in Muttermilch reagiert und umgehend einen Erlass an den Pflanzenschutzdienst des Landes verschickt, wonach in Hessen der Einsatz von Glyphosat, außerhalb land-, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzter Flächen, auf öffentlichen Freiflächen einem Genehmigungsvorbehalt unterliegt. Außerdem wurde der Bund aufgefordert, weitere Einschränkungen der Anwendung von Glyphosat in der Landwirtschaft zu regeln.

## Beschlussvorschlag:

1. Setzt die im Stadtgebiet wirkende Landwirtschaft das Mittel Glyphosat ein?
2. Setzt die Deutsche Bahn den Wirkstoff auf seinem Gleisnetz innerhalb des Stadtgebietes ein?

3. Setzen Rödermärker Vereine bei der Pflege ihrer Anlagen glyphosathaltige Mittel ein?
4. Hat die Stadt Rödermark in der Vergangenheit zur Pflege ihrer Grünanlagen, Friedhöfe und Verkehrsflächen glyphosathaltige Mittel eingesetzt?
5. Ist der Eintrag des Mittels in den Wasserkreislauf und somit in unser Trinkwasser zu befürchten?
6. Das Gefahrenpotential des Mittels Glyphosat wird zur Zeit von der WHO (Verdacht, Krebs zu erregen) und dem Bundesamt für Verbraucherschutz unterschiedlich eingeschätzt. Sollte bis zu einer Klärung dieses Dissenses der Einsatz dieses Mittels nicht komplett unterbunden werden?
7. Unternimmt der Magistrat Schritte um die Ausräumung des Dissenses zur Einschätzung des Mittels Glyphosat herbeizuführen?
8. Fünf große Baumarktketten wollen nach Angaben der Umweltschutzorganisation Greenpeace glyphosathaltige Mittel aus ihrem Sortiment nehmen (Bauhaus, Globus, Hornbach, OBI und Toom) – wie schätzt der Magistrat die Situation beim Rödermärker Einzelhandel ein?